Landeshauptstadt Magdeburg – Der Oberbürgermeister –		**Drucksache** **DS0102/22** **Öffentlichkeitsstatus** öffentlich	**Datum** 28.02.2022
Dezernat: IV	**FB 40**		

Beratungsfolge	**Sitzung** **Tag**	**Behandlung**	**Zuständigkeit**
Der Oberbürgermeister	15.03.2022	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Ausschuss für Bildung, Schule und Sport	05.04.2022	öffentlich	Beratung
Jugendhilfeausschuss	07.04.2022	öffentlich	Beratung
Finanz- und Grundstücksausschuss	20.04.2022	öffentlich	Beratung
Stadtrat	21.04.2022	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen **Amt 51, FB 02, V/02**	**Beteiligung des**	**Ja**	**Nein**
	RPA		x
	KFP		x
	BFP		x
	Klimarelevanz		x

Kurztitel

Absicherung der Schülerbeförderung der Grundschule „Westerhüsen" mit Sonderfahrzeugen

Beschlussvorschlag:

1. Die Schülerbeförderung der Schülerinnen und Schüler der Grundschule „Westerhüsen“ wird für den Zeitraum der Auslagerung der Schule am Standort Schilfbreite 5, 39120 Magdeburg, vom Februar 2023 bis zum Februar 2025 mit Sonderfahrzeugen abgesichert.

2. Die zusätzlichen Mittel für die Absicherung der Schülerbeförderung während der Auslagerung der Grundschule „Westerhüsen“ während der Bauphase in Höhe von insgesamt 488.000 EUR sind in die Haushalte 2023 (205.000 EUR), 2024 (250.000 EUR) und 2025 (33.000 EUR) einzustellen.

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit	40	Pflichtaufgabe	x	ja		nein

Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme				
24101		ja, Nr.		x	nein
Maßnahmebeginn/Jahr	**Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt**				
2023	JA	x	NEIN		

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis: TB 4140

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
2023	2.950.000	41400201	54555000	2.720.000	205.000
2024	2.970.000	41400201	54555000	2.720.000	250.000
2025	2.753.000	41400201	54555000	2.720.000	33.000
20...					
Summe:	8.648.000			8.160.000	488.000

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
☐ bis 60 Tsd. € (Sammelposten)	
☐ > 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)	
	☐ Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
	☐ Anlage Kostenberechnung
☐ > 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)	
	☐ Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
	☐ Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:	
Buchwert in €:	
Datum Inbetriebnahme:	

Anlage neu	
	JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20…					

federführender Fachbereich 40	Sachbearbeiter Frau Westpfahl/Herr Sengstock	Unterschrift FBL Frau Richter

Verantwortliche Beigeordnete IV Fr. Stieler-Hinz	Unterschrift

Termin für die Beschlusskontrolle	28.02.2025

Begründung:

Mit der DS0254/18 hat der Stadtrat die Kapazitätserweiterung der Grundschule „Westerhüsen“ am Standort Zackmünderstraße 1 beschlossen. Im Ergebnis dessen ist eine 2-Zügigkeit mit verbessertem Hortbetrieb möglich. Im August 2020 hat der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr die Vorplanung bestätigt, im Juni 2021 erfolgte die Beschlussfassung seitens des Stadtrates zur EW-Bau.

Zu Beginn der Planungs- und Realisierungsphase wurde noch von einem Baubeginn zum Schuljahresbeginn 2021/22 ausgegangen. Im Ergebnis der Anlaufberatung zur Erarbeitung der EW-Bau (Oktober 2020) wurde als frühestmöglicher Auszugstermin das Schulhalbjahr 2022 benannt. Aus dem Bauablaufplan, Bestandteil der EW-Bau Drucksache, war abzuleiten, dass die Sanierung im Zeitfenster November 2022 bis Februar 2025 umgesetzt werden soll. Damit wäre ein Ausweichobjekt mit Beginn des Schuljahres 2022/23 schulorganisatorisch realistisch gewesen. Im Rahmen weiterer Abstimmungen zum Bauablauf stellte sich im September 2021 heraus, dass sich weitere Verzögerungen ergeben und der Baubeginn und damit die Auslagerungsnotwendigkeit zum Februar 2023 erfolgt.

Für den Zeitraum der komplexen Sanierung (1½ - 2 Jahre) muss die Grundschule und der Hort in ein Ausweichobjekt ausgelagert werden. Dabei ist zu beachten, dass die Anzahl der vorhandenen Ausweichobjekte bzw. erforderlichen Kapazitäten (Schulanlagen) sehr eingeschränkt ist. Insgesamt sind 8 Klassen zu versorgen und die Betreuung durch den Hort ist mit auskömmlichen Flächen/Räumen zu gewährleisten.

Die während des laufenden Planungsprozesses sich ergebenden zeitlichen Verschiebungen haben in der Folge Auswirkungen auf die Situation des erforderlichen Ausweichstandortes und deren zeitliche Nutzung. Mit Planungsbeginn standen zwei Ausweichobjekte (Schilfbreite 5 und der Bertolt-Brecht-Straße 9) zur Verfügung.

Unter dem Aspekt eines Baubeginns zum Schuljahr 2021/22 wurde aus Sicht der Verkehrssicherheit für Grundschüler die Auslagerung an den Standort der aufwachsenden Grundschule „B.-Brecht-Straße“ favorisiert. Die Aufnahme wäre aus kapazitiver Sicht zu diesem Zeitpunkt möglich gewesen, da die hier zwischenzeitlich ausgelagerte Gemeinschaftsschule „E. Wille“ an ihren sanierten Standort zurückgekehrt war und die neugegründete Grundschule „B.-Brecht-Straße“ noch nicht aufgewachsen wäre. Gemeinsam mit den Nutzern sowie den Vertretern der MVB wurden die Möglichkeiten einer Beförderung vom Schulstandort in Westerhüsen an diesen Ausweichstandort erörtert. Geplant war, dass eine Sonderstraßenbahn die Kinder vom Schulstandort zur Haltestelle Leipziger Straße bringt und diese dort von Verkehrshelfern zur Schule geleitet werden.

Mit dem veränderten Bauablauf zeichnete sich eine erneute Verschiebung der Auslagerung der Grundschule „Westerhüsen“ auf den Februar 2023 ab. Der planmäßige Aufwuchs der Grundschule „B.-Brecht-Straße“ wurde fortgesetzt. In Folge dessen sowie unter Beachtung der Einschüler zum Schuljahr 2022/23 sind nunmehr keine ausreichenden Kapazitäten am Standort B.-Brecht-Straße für 2 Grundschulen und 2 Horte vorhanden. Von daher verbleibt nur der Standort Schilfbreite als Ausweichobjekt. Das setzt den Rückzug der Gemeinschaftsschule „J.-W.-v.-Goethe“ in den sanierten Standort Helmstedter Straße voraus. Dieser ist für den Herbst 2022 avisiert.

Eine Realisierung der Beförderung der Schulkinder der Grundschule „Westerhüsen“ mit einer Straßenbahn ist damit ausgeschlossen. In einem ersten Gespräch mit den Vertretern der MVB (November 2021) wurde die Thematik erörtert. Im Ergebnis dessen wurde der Vorschlag des Einsatzes von zusätzlichen Bussen für die Schülerbeförderung besprochen und mit der Schulleitung/Hortleitung abgestimmt.

Für die Beförderung von ca. 150 Grundschulkindern sollen 2 Standardlinienbusse mit 35 Sitzplätzen und 20 Stehplätzen (Standardgelenkbusse stehen nicht zur Verfügung) eingesetzt werden. Die einzusetzenden Fahrzeuge sollen alle dem 3. Abschnitt der Verordnung über den Betrieb von Kraftunternehmen im Personenverkehr (BOKraft) entsprechen und gemäß § 33 Abs. 4 BOKraft gekennzeichnet sein.

Eingesetzt werden sollen 2 Fahrzeuge, die dann im Pendelverkehr zwischen 5:55 bis 6:55 Uhr (Hinfahrten) und 13:45 bis 16:10 Uhr (Rückfahrten) zwischen den Haltestellen „Sohlener Straße“ und „Hopfenbreite“ verkehren. An der Sohlener Straße beginnen die Fahrten an der stadteinwärtigen Haltestelle und enden an der stadtauswärtigen Haltestelle. An der Straßenkreuzung Alt Westerhüsen/Sohlener Straße befindet sich eine Fußgängerampel zur Schulwegsicherung. An der Hopfenbreite enden und beginnen die Fahrten auf der nördlichen Gehwegseite. Damit ist die Überquerung der Schilfbreite nicht erforderlich.

Es wurde seitens der MVB mitgeteilt, dass eine mögliche Umsetzung der Beförderungsleistungen aus Kapazitätsgründen nicht durch die MVB und damit nur über eine zusätzliche Ausschreibung der MVB zu realisieren ist. Die zusätzlichen Kosten sind letztendlich durch die Stadt zu tragen.

Entsprechend den aktuellen Preisentwicklungen hat die MVB eine Preiskalkulation vorgenommen und daraus ergeben sich für die Schülerbeförderung mit Sonderfahrzeugen für den Zeitraum vom 13. Februar 2023 bis 07. Februar 2025 zusätzliche Kosten in Höhe von ca. 488.000,00 EUR (vorbehaltlich Ausschreibungsergebnis).

Diese Kosten sind zusätzlich in die Haushalte 2023 (205.000 EUR), 2024 (250.000 EUR) und 2025 (33.000 EUR) aufzunehmen.